



SPD-Stadtvordnnetenfraktion
der Stadt Weilburg an der Lahn

CR
09.06.2013

eingestuft. Dem Gesetzgeber wurde auferlegt, spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich und das zur Anwendung kommende Verteilungssystem für Hessen verfassungskonform neu zu regeln.

Bis zu dieser Neuregelung wird den Kommunen weiterhin Geld entzogen, welches für die Erledigung wichtiger Aufgaben vor Ort dringend gebraucht wird.

Auf Grundlage des bisherigen Verteilungssystems sind daher, bis zur Neuregelung, die Mittel des Finanzausgleichs um den reduzierten Betrag aufzustocken und an die Kommunen auszugeben.

Der Antrag unterstützt die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände und deren Appell an die Landesregierung, nicht auf die vom Staatsgerichtshof gesetzte Frist bis zum 31.12.2015 zu warten, sondern schnellstmöglich, noch in diesem Jahr, zu einer kommunalfreundlichen Regelung zu finden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Christian Radkovsky
(Christian Radkovsky)

SHVIMIS73

Stadt Weilburg
Stadtvordnnetenvorsteher
z. Hd. Herrn Walter Frank
Mauerstraße 6-8

35781 Weilburg

Stadt Weilburg

10. Juni 2013



SPD-Stadtvordnnetenfraktion
der Stadt Weilburg an der Lahn

TOP: 15e
Am: 20.06.2013

CR
09.06.2013

Antrag zur nächsten Stadtvordnnetenversammlung am 20. Juni 2013:

"Mehr Geld für Weilburg" – Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich rückgängig machen

Sehr geehrter Herr Frank,

für die nächste Stadtvordnnetenversammlung stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Antrag:

Die Stadt Weilburg an der Lahn fordert die hessische Landesregierung auf, die vorgenommene Kürzung (rund 400 Mio. Euro) im Kommunalen Finanzausgleich unverzüglich rückgängig zu machen. Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes noch im Jahre 2013 sind die Voraussetzungen für eine Zahlung an die Kommunen noch für dieses Jahr zu schaffen. Dabei ist das bisherige Verteilungssystem bis zu einer (vom Gericht geforderten) Neuregelung anzuwenden.

Der Magistrat wird gebeten, diese Position gegenüber der Hessische Landesregierung zu vertreten.

Begründung:

Der Hessische Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 21. Mai 2013 das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 in wesentlichen Teilen als unvereinbar mit der Hessischen Verfassung